

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 7

Artikel: MacBride-Bericht : für eine neue Welt-Kommunikationsordnung
Autor: Jaeggi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MacBride-Bericht: für eine neue Welt-Kommunikationsordnung

Im Oktober 1980 hat die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) an ihrer 21. Generalversammlung in Belgrad einer Resolution zugestimmt, die sich für die Beseitigung der Ungleichgewichte und Ungleichheiten im Bereich der Kommunikation ausspricht. Gleichzeitig wird darin die Schaffung einer neuen Welt-Informationsordnung erwogen. Grundlage für eine weltweite Neuordnung von Information und Kommunikation könnte und wird wohl der von der UNESCO in Auftrag gegebene Bericht einer Kommission zum Studium der Kommunikationsprobleme sein, die unter dem Vorsitz des irischen Friedens-Nobelpreisträgers Sean MacBride tagte. «Many Voices – One World» (Viele Stimmen – eine Welt) – hierzulande besser als MacBride-Bericht bekannt – fordert konsequent eine Veränderung der heutigen Situation, die durch eine eklatante und unannehmbare Dominanz der Industrienationen gekennzeichnet ist und auch im Bereich der Kommunikation die Welt in arme und reiche Völker teilt, entsprechende Abhängigkeiten schaffend. Dass der Bericht damit vor allem in den westlichen Industrienationen – unter anderem auch in der Schweiz, wo er mehr oder weniger totgeschwiegen wurde – nicht eitel Freude auslöste, liegt auf der Hand. Das kann und darf kein Hinderungsgrund sein, sich mit diesem vielsagenden und wichtigen Dokument auseinanderzusetzen und dabei auch auf einige Irrtümer hinzuweisen, denen verschiedene westliche Kritiker erlegen sind.*

Der Auftrag

Auf der Grundlage ihrer Verfassung, die von ihr verlangt, «im Dienste der uneingeschränkten Verfolgung der objektiven Wahrheit und des freien Austauschs von Gedanken und Wissen» zu wirken und dazu «die Kommunikationsmittel zwischen den Völkern zu vermehren», hat sich die UNESCO seit ihrer Gründung um eine Verbesserung der weltweiten Kommunikations-Situation bemüht. Im Bewusstsein um die zunehmende Bedeutung der Massenmedien im Leben der modernen Gesellschaft beauftragte die 19. Generalversammlung 1976 in Nairobi ihren Generalsekretär, Amadou Mahtar M'Bow, mit einer Untersuchung aller Kommunikationsprobleme in der heutigen Gesellschaft. Zu berücksichtigen waren dabei die neusten technischen Entwicklungen wie auch die internationalen Beziehungen

unter Berücksichtigung ihrer Komplexität. M'Bow setzte in der Folge eine 16 Mitglieder zählende Kommission von ausgewiesenen Persönlichkeiten unterschiedlichster Herkunft ein, die im folgenden Jahr ihre Arbeit aufnahm.

Parallel zur Arbeit der Kommission gelang es der UNESCO-Generalversammlung von 1978 nach jahrelangem Ringen eine *Medien-Deklaration* zu verabschieden, in welcher das Ungleichgewicht in den Nachrichtenbeziehungen zwischen den Industrienationen und der Dritten Welt in den Vordergrund gestellt wurde – ein Phänomen, mit dem sich die UNESCO seit langer Zeit schon befasste. Es explizit auszudrücken, scheiterte bisher am Widerstand westlicher Nationen, die hier nicht nur kommerzielle sondern auch politische Interessen zu vertreten hatten. So etwa setzten sie sich unter Berufung auf die Presse- und Informationsfreiheit für den freien Fluss der Information (free flow of information) ein, der aus infrastrukturellen Gründen allerdings nur von Norden nach Süden ungehindert floss und da-

* «Viele Stimmen – eine Welt», 1981 erschienen im Universitätsverlag Konstanz, 369 Seiten Fr. 30.–

bei die Entwicklungsländer in Abhängigkeit versetzte oder sie nicht selten ihrer eigenen kulturellen Identität beraubte. Erst als die Entwicklungsländer von einer Verschiebung der Zahl der UNO-Mitgliedstaaten zu ihren Gunsten profitieren konnten, akzeptierten die Industriestaaten die Tatsache des Ungleichgewichts und damit der Ungerechtigkeit im Kommunikationsbereich: 1974 vorerst mit dem knappen Hinweis, die Interessen der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet seien nicht unberücksichtigt zu lassen, später, 1976 an der UNESCO-Generalversammlung in Nairobi, immerhin mit der Bereitschaft, diesen beim Aufbau ihrer Kommunikationssysteme zu helfen. Eine Bilanz allerdings zeigt – und es ist dies auch im MacBride-Bericht festgehalten –, dass es in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mehr Planung als wirklich konkrete Aktionen gibt.

Die Kluft zwischen Nord und Süd ist denn auch eines der wesentlichen Spannungsfelder, mit denen sich der Bericht der Kommission MacBride befasst und auseinandersetzt. Es würden, steht gleich schon am Anfang des Berichtes zu lesen, zahlreiche Veränderungen auf nationaler und internationaler Ebene nötig sein, ehe die Mehrzahl der Entwicklungsländer in die Lage versetzt werde, an den neuen technischen Möglichkeiten im Kommunikationswesen teilzuhaben. Diese befänden sich gegenwärtig in den Händen einiger weniger Länder und Menschen. Die Staaten, in denen die neuen technischen Entwicklungen ihren Ausgang nahmen, genossen weiterhin beachtliche Vorteile gegenüber denjenigen, in denen die Entwicklung, behindert durch die Armut, welche den Aufbau einer Infrastruktur verhindere, sich nur mühsam vollzieht. Die Benachteiligung armer Länder im Kommunikationsbereich zu verringern, erachtete die Kommission als erstrebenswertes Ziel. Es bestimmte ihre Arbeit wesentlich mit: Die menschliche Geschichte, so Sean MacBride in der Einleitung, werde immer mehr zu einem Wettlauf zwischen Kommunikation und Katastrophe. Anders ausgedrückt: Sollte es nicht gelingen, die Kommuni-

kation zur Mobilisierung und Sensibilisierung der öffentlichen Meinung für die wichtigsten Weltprobleme und deren schrittweise Lösung durch gemeinsame Aktionen auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen, käme dies einem Niedergang der Welt gleich. Dass dieser Wettlauf allerdings nur mit vereinten Kräften – das heisst in partnerschaftlicher Gleichberechtigung – zu gewinnen ist, erachtet die Kommission als selbstverständlich und macht sich diese Tatsache zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, was offensichtlich diversen Kritikern aus den westlichen Industrienationen entgangen ist.

Kein Platz für die Anwendung vorgefertigter Modelle

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten zum Aufbau einer Kommunikations-Infrastruktur in den einzelnen Ländern, die verschiedenartigen Bedürfnisse auch, liessen es der Kommission ratsam erscheinen, die weltweite Anwendung vorgefertigter Kommunikations-Modelle von vornherein auszuschliessen. Ziel der internationalen Zusammenarbeit müsste es vielmehr sein, gemeinsame Ziele und Werte auf der Grundlage von allgemeinen Interessen in einer Welt der wechselseitigen Abhängigkeiten zu erarbeiten. Ausgangspunkt einer solchen Zusammenarbeit muss die Bestandaufnahme der bestehenden Situation sein. Sie erfolgt im MacBride-Bericht gründlich und wohl richtigerweise auf der Basis des Nord-Süd-Gefälles, das ja in erster Linie die Forderung nach einer neuen Welt-Kommunikations- und Informationsordnung bewirkt hat.

Festgestellt wird zunächst einmal, dass jeder Mensch ein Recht auf Kommunikation hat. Durch gesetzgeberische Massnahmen schafft in der Regel der Staat die Voraussetzungen für dieses Recht, indem er jedermann ermöglicht, sich a) zu informieren und dadurch in einen Wissensstand zu versetzen; b) sich mitzuteilen, also Informationen weiterzugeben; c) zu diskutieren und dabei seine Meinung frei zu äussern;

d) eine Privatsphäre zu wahren. Nun ist allerdings hinlänglich bekannt, dass eine solchermassen institutionalisierte Kommunikation auch zu Missbräuchen führt. So etwa erlassen verschiedene Staaten nicht nur Gesetze, welche die Kommunikation ermöglichen, sondern üben auch eine direkte Kontrolle über die Medien aus, die sich dann nur allzu oft als ausserstande erweisen, den Bedürfnissen der Bevölkerung nach angemessener Information und nach besserem Zugang zu vielfältigen, unabhängigen Nachrichtenquellen zu entsprechen. Andererseits ist die Kommunikation zu einem wichtigen Zweig der Gesamtwirtschaft geworden. Ihre Industrialisierung hat nicht nur eine *«Informations-Explosion»* vorwiegend in den westlichen Industriestaaten bewirkt, sondern auch zu einer wirtschaftlichen Kontrolle über die Kommunikation geführt, die durch Besitzverhältnisse ausgeübt wird. So etwa versorgen heute wenige internationale Fernsehgesellschaften den Weltmarkt mit Programmen und schränken damit die Vielfalt der Quellen ein oder bedrohen die kulturelle Identität vieler Völker. Wer je einmal die Fernsehprogramme in Drittwelt-Ländern verfolgt hat, weiss, wie dominierend die Präsenz günstig eingekaufter Sendungen vorwiegend unterhaltender Art aus den angelsächsischen Staaten oder aus Japan ist. Doch nicht allein die Kommunikations-Programme, die sogenannte Software, zu der heute auch computergespeicherte Daten wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und kultureller Natur zu zählen sind, werden durch wenige Firmen und Institutionen produziert und verbreitet, sondern auch die Hardware, die Infrastruktur der Medien und Kommunikationsmittel.

Wie ein wesentlicher Teilbereich der Kommunikation, die Information, weniger den Bedürfnissen der Menschen als wirtschaftlichen und politischen Überlegungen folgt, lässt sich drastisch am Beispiel der Nachrichtenagenturen ablesen. Fünf Agenturen – Agence France-Presse (Frankreich), Associated Press (USA), Reuters (Grossbritannien), Tass (UdSSR), United Press International (USA) – beherrschen mit der technolo-



Sean MacBride, Vorsitzender der UNESCO-Kommission zum Studium der Kommunikationsprobleme.

gischen Kapazität ihrer Nachrichtenbeschaffungs- und -verteilssysteme in vielen Sprachen den Nachrichtenmarkt weltweit und üben einen entsprechenden politischen Einfluss aus. 80 Prozent der Welt-Nachrichten kommen zur Zeit aus London, Paris und New York. Dieser Dominanz kann sich imgrunde nur entziehen, wer diesen Konzernen der Informationsverbreitung und -steuerung – die sich übrigens keineswegs auf das gedruckte und gesprochene Wort beschränkt, versorgt doch etwa Reuters' *«Visnews»* zahlreiche Entwicklungsländer mit Fernseh-Nachrichtenprogrammen – eine nationale oder kulturellregionale Nachrichtenagentur entgegenstellen kann. Dass dies vor allem den entwickelten Ländern möglich ist, zeigt die Statistik: Die grossen Kontinente Afrika und Asien verfügen nur über 26, beziehungsweise 19 nationale Agenturen, gegenüber 28 in Europa.

Abbau der Ungleichheit

Es liegt auf der Hand, dass die Konzentration der Informationsbeschaffung und des Informationsvertriebs auf einige wenige Agenturen den freien Fluss der Information erheblich stören. Zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern findet eine Art Einwegkommunikation statt: Letztere können sich aufgrund einer sorgsam nach politischen und wirtschaftlichen Nutzenüberlegungen getroffenen Nachrichtenauswahl informieren, aber sie vermögen sich kaum mitzuteilen – mitunter nicht einmal im eigenen Land. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Katastrophen- und Krisenberichterstattung: Tatsächlich ist feststellbar, dass die grossen Nachrichtenagenturen viele Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika nur dann einer Meldung für würdig befinden, wenn sich dort Naturkatastrophen, grosse Unglücke, politische und kriegerische Wirren ereignet haben. Dass sich mehr und mehr die betroffenen Völker gegen diese pervertierte Form des freien Informationsflusses – der an sich eine Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Kommunikation darstellt – zur Wehr setzen, ist nicht nur verständlich, sondern zu ihrem eigenen Schutze vor Abhängigkeit und zur Wahrung ihrer Identität notwendig. Dass der einseitige Fluss zudem den Nachrichtenaustausch zwischen den Entwicklungsländern behindert, ist eine tragische Nebenerscheinung. Ich gehe mit der Ansicht der Kommission MacBride einig, dass dieser einseitige Fluss der Information, dessen Resultate das Missverständnis und die Entfremdung sind, den Weltfrieden in hohem Masse gefährdet und deshalb rasch geändert werden muss.

Da ähnliche Ungleichgewichte auch bei Film, Radio und Television, Buchproduktion sowie Zugang zu computergespeicherten Daten bestehen, drängt sich eine Veränderung umso dringender auf. Dies kann aber letztlich nur über eine Beseitigung der historischen Ursachen – die Machtverhältnisse im Kommunikationsbereich und die kolonialen Einflüsse – und die Schaffung entspre-

chender Einrichtungen erreicht werden. Nun ist der einseitige Nachrichtenfluss, wie schon angetönt, keineswegs der einzige Grund für die Kluft zwischen Nord und Süd im Kommunikationsbereich. Sehr eindringlich und wiederholt macht der MacBride-Bericht auf die Rolle der transnationalen Gesellschaften aufmerksam. Ihren Einfluss schätzt die Kommission als bisweilen grösser als jener der Regierungen ein, weil die Konzerne über riesige finanzielle Mittel verfügen. Die Macht wird auf verschiedene Weise ausgeübt, so etwa durch

- den Besitz von Medien, anderer Kommunikationsmittel oder Investitionen in Fernmelde-Kanäle;
- die Herstellung von Software und die Verbreitung verschiedener Programme und Inhalte;
- Werbung und Marketing;
- verschiedene indirekte Formen der Einflussnahme auf die Verbreitung von Botschaften.

Zwar ist feststellbar, dass der direkte Besitz von Medieneinrichtungen durch transnationale Gesellschaften in den Entwicklungsländern abnimmt, aber dafür üben diese Konzerne in zunehmendem Masse einen bedeutenden Einfluss durch den Verkauf von Technologien, Programmen, Berufsmodellen und Marketingmethoden aus. Dabei wird die Verbreitung von Botschaften immer mehr von ethischen und gesellschaftlichen Normen sowie geistigen und kulturellen Wertvorstellungen losgelöst und allein kommerziellen Überlegungen unterworfen. Das äussert sich drastisch etwa in der Überschwemmung der Länder in der Dritten Welt mit den Medienprodukten aus den Industrienationen. Die Macht der transnationalen Gesellschaften im Kommunikationsbereich spiegelt konsequent die Besitzverhältnisse. Die Industrienationen verfügen nicht nur über das nötige technologische Know-how in der Herstellung von Hardware, sondern beherrschen und kontrollieren auch die Produktion und Verbreitung der Software. Damit bringen sie die Entwicklungsländer in eine totale Abhängigkeit. Zurecht fordert der MacBride-Bericht, dass die Staaten vor-

nehmlich eigenverantwortlich handeln müssen, wenn sie ihre Pläne für eine verbesserte Kommunikation realisieren wollen. Das gilt insbesondere für die Entwicklungsländer, wobei dort allerdings vielfach die materiellen Grundlagen dazu fehlen, um eine bedürfnisgerechte Infrastruktur – Voraussetzung zur Wahrung und Stärkung der Unabhängigkeit – aufbauen zu können. Die offensichtlich von Erfolg gekrönten Bemühungen in Indien, nicht nur Kommunikationssatelliten, sondern auch die zu deren Plazierung im Orbit notwendigen Trägerraketen herzustellen, müssen in diesem Lichte gesehen werden. Die meisten Entwicklungsländer werden sich allerdings mit bescheideneren Projekten zur besseren Erschliessung ihrer Kommunikation befassen müssen.

Die Informationsfreiheit ist ein Menschenrecht

Die im MacBride-Bericht vielfach wiederholte Forderung nach einer Veränderung der Besitzverhältnisse im Kommunikationsbereich hat in den westlichen Industrienationen zur voreiligen Behauptung vieler Kommentatoren geführt, die Kommission wolle die in diesen Ländern hochentwickelte Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit einschränken. Wenn in «Many Voices – One World» auch keine Zweifel darüber gelassen werden, dass just die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im weltweiten Kommunikationswesen die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit behindern, so setzt sich der Bericht doch vehement für eine Stärkung dieser Rechte ein. Die Kommission geht dabei davon aus, dass die Meinungsäusserungsfreiheit in den Menschenrechten garantiert wird. Meinungsäusserungsfreiheit bedeutet nach MacBride mehr als den Schutz der Medien vor behördlichen Einschränkungen. Sie umfasst vielmehr das Recht, Nachrichten zu suchen und zu sammeln, zu verbreiten und über die Landesgrenzen hinaus weiterzugeben. Darüber hinaus

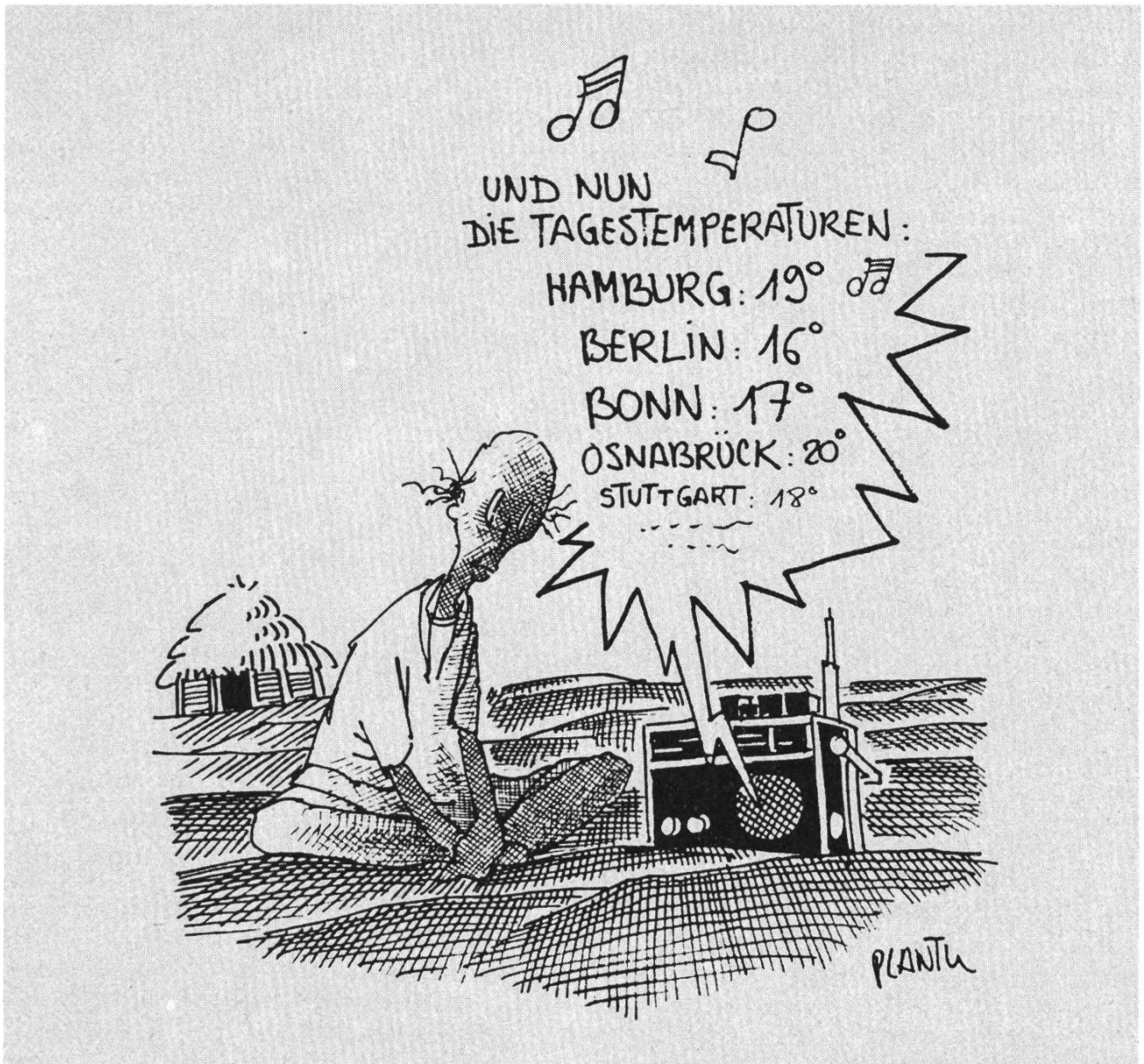
gewährleistet sie den freien Zugang zu den Medien.

Sehr eingehend befasst sich sodann der Bericht mit der Behinderung von Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit und erkennt dabei vier verschiedene Formen:

- die offensichtliche Behinderung durch eine repressive Gesetzgebung, durch Gewalt oder Einschüchterung sowie durch Zensurmassnahmen;
- die nichtoffenkundige Behinderung durch wirtschaftliche oder soziale Einschränkungen, Medienmonopole, mangelhafte Infrastruktur oder fehlendes Fachpersonal;
- die verschiedenen Formen von Zensur wie Vorzensur, Nachzensur oder administrative Massnahmen (insbesondere wird hier auch auf die Problematik der Selbstzensur hingewiesen);
- die Behinderung ausserhalb staatlicher Eingriffe, wie sie etwa durch den kommerziellen Einfluss auf Presse und Rundfunk ihren Ausdruck findet, die Rolle der Werbung bei Zensur und Selbstzensur und schliesslich die Kostenfrage (Papierpreis/Leistungsgebühren).

Im weiteren bedrohen weniger durchschaubare Phänomene die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit, so etwa bestimmte Abwehrreaktionen privater und öffentlicher Natur, aber auch bestehende Privilegien oder Machtstrukturen.

Nicht unwesentlich trägt der institutionelle Rahmen, in dem sich die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit bewegt, zur unterschiedlichen Auffassung über diese Rechte bei und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit sowie Rechte und Pflichten der Journalisten: Während in den westlich orientierten Ländern die Meinung vorherrscht, die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit habe im Rahmen des freien Spiels von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Mechanismen stattzufinden, glaubt man in den sozialistischen Staaten vorwiegend des europäischen Ostens die Verantwortung für den Schutz der allgemeinen und privaten Interessen über-



Copyright by SJU und I3W.

nehmen zu müssen und dieser auch die Freiheitsrechte zu unterstellen. Zwischen diesen beiden Haltungen, an denen nicht selten die Meinungsverschiedenheiten in der Kommunikations-Diskussion aufbrechen, liegt eine Menge praktizierter Variationen.

Nicht immer allerdings ist staatliche Intervention der Ausdruck einer ideologischen Bevormundung und Steuerung durch die Behörden, wie im Westen immer wieder behauptet wird. Besonders in ärmeren Entwicklungsländern stellt sie oft die einzige Möglichkeit dar, Information und Meinungsäußerung über-

haupt in Gang zu bringen oder die Bevölkerung von einer fremdbestimmten Information zu schützen und damit ihre nationale und kulturelle Identität zu wahren. Dass staatliche Eingriffe in die Kommunikation nicht selten zur Festigung der politischen Strukturen dienen oder die Funktion einer Konzentrierung der Bevölkerung auf die wesentlichen, existentiellen Bedürfnisse und Probleme übernehmen sollen, darf nicht unerwähnt bleiben; ebenso nicht die Tatsache, dass jene Form der Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit, die wir als ideal empfinden und im wesentlichen auch zu praktizieren glauben, eine grosse Übung in demokratischem Denken und Handeln voraussetzt. Zumal in Ländern, die jahrelang unter Ko-

lonialherrschaft oder dem Diktat von Diktatoren und Oligarchien standen, ist diese Bedingung nicht ohne weiteres gegeben. Das müssten vor allem jene bedenken, die auf dem internationalen politischen Parkett die uneingeschränkte Pressefreiheit, welche die kollektive Ausweitung des individuellen Rechts auf freie Meinungsäußerung darstellt, als allein gültiges Prinzip durchsetzen wollen – ohne allerdings gleichzeitig zu bedenken, welchen Anfechtungen und Behinderungen sie selbst in den demokratischen Staaten des freien Westens ausgesetzt ist.

Demokratisierung der Kommunikation

Um das Recht der Öffentlichkeit aller Länder zu gewährleisten, Nachrichten, Informationen und Meinungen unbehindert und ohne Rücksichten auf Grenzen empfangen und verbreiten zu können, schlägt die Kommission MacBride eine Demokratisierung der Kommunikation vor. Darunter versteht sie in erster Linie den umfassenden Zugang der Öffentlichkeit zu den Medien. Behindert wird dieser heute vor allem durch den vertikalen Aufbau der Kommunikation, der sich in mancherlei Hinsicht äussert. So etwa verläuft der Kommunikationsfluss einseitig von oben nach unten, indem wenige von ihrem Standpunkt aus zu vielen über deren Bedürfnisse und Probleme reden. Wegen der Unzugänglichkeit der Kommunikationskanäle, -medien und -instrumente, hervorgerufen nicht zuletzt auch durch die ungleichen Besitzverhältnisse, ist für Hunderte Millionen Menschen eine demokratische Kommunikation nicht möglich. Das Fehlen von Pluralität, der bewusste Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen von den Kommunikationskanälen sowie die fehlende Redundanz (Übereinstimmung der Verständnisebene) zwischen Sender und Empfänger verschlimmern noch die Situation. Ob die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zum Abbau der Demokratisierungs-Barrieren – Einbezug der Öffentlichkeit in die Entscheidungsprozesse, Teilnahme der Laien in den Medien,

Entwicklung von alternativen Kommunikationskanälen und Beteiligung der Gemeinschaft der Medienbenützer am Management – genügen, bleibt fraglich. Vor allem die Einschätzung der Möglichkeiten alternativer Kommunikation im Kampf gegen die Kommunikationsmonopole muten etwas gar optimistisch an und verzerren auch die Wirklichkeit: Monopole können dann, wenn sie von einer pluralistischen Trägerschaft getragen werden und in ihrem Programmangebot die Vielseitigkeit der Meinungen zum Zuge kommen lassen, durchaus einen Beitrag zur Demokratisierung der Kommunikation leisten, wie etwa die Beispiele aus der Bundesrepublik oder der Schweiz zeigen.

Entscheidender zur Demokratisierung trägt wohl – der Bericht lässt es nicht unerwähnt – die Förderung des kritischen Bewusstseins des Medienbenützers bei; die Erkenntnis etwa, dass Nachrichten und Information nicht nur zur Bestätigung bestehender Meinungen dienen, sondern als Grundlage zur Meinungsbildung und allenfalls auch Verhaltensänderung zu verstehen sind. Dass dieser Prozess der Bewusstseinsbildung nicht zuletzt von der Qualität der journalistischen Arbeit in den Medien abhängt, macht der MacBride-Bericht deutlich. Konsequenterweise fordert er deshalb einerseits eine bessere Ausbildung der Journalisten, andererseits die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen für die Beschaffung und Verbreitung von Informationen.

Ob sich eine Demokratisierung der Kommunikation verwirklichen lässt, hängt aber letztlich davon ab, wie weit es gelingt, die Konzentration von Kommunikations-Technologie und die Herstellung von Programmangeboten und Informationen aller Art auf wenige Industrienationen und transnationale Konzerne zu entflechten und die ganze Völkergemeinschaft an den herkömmlichen und neuen Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Bedürfnisse teilhaben zu lassen. Wie gering die Bereitschaft dazu jener ist, die aus der zunehmenden Kommerzialisierung der Kommunikation nicht nur finanzielle sondern auch politische Vorteile ziehen,

beschreibt beispielhaft der nachstehende Artikel «Prügel für MacBride» von Hans Ott. Keineswegs verwunderlich, aber deshalb nicht weniger bedauerlich ist die Tatsache, dass die Schweiz im Fahrwasser kommerzieller Interessen und ungerechtfertigter politischer Besitzansprüche eifrig mitschwimmt. Als an der 21. Generalversammlung der UNESCO nach jahrelangen Debatten über eine mögliche Welt-Kommunikationsordnung endlich ein minimaler Konsens gefunden und eine Medien-Resolution mit der Forderung nach «Beseitigung der Ungleichgewichte und Ungleichheiten, welche die heutige Situation kennzeichnen», verabschiedet wurde, glaubte sich die Schweizer Delegation der Stimme enthalten zu müssen. Begründet wurde die Nichtteilnahme an der Schlussabstimmung mit dem Hinweis, die Schweiz habe in Belgrad mit grösstem Nachdruck das Prinzip der Pressefreiheit verteidigt und sich gegen die von gewissen Entwicklungsländern und Ostblockstaaten propagierte Tendenz gewendet, die Journalisten für das, was sie schreiben, dem Staat gegenüber verantwortlich zu machen.

Kurzsichtige Haltung

Gerade diese Tendenz, könnte man etwas zynisch anmerken, hat nun allerdings – wenn auch in subtilerer Weise – die Medienpolitik in unserem Lande nicht unwesentlich geprägt: Die Einführung einer SRG-unabhängigen Beschwerdeinstanz noch bevor die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind, die Versuche der stadtzürcherischen Regierung, die unliebsame Berichterstattung über die Jugendunruhen unter Kontrolle zu bringen, die Beschwerdenflut als Indiz nach der Forderung eines ‚Gefälligkeitsjournalismus‘ sowie Inseraten-Boykotte sind wohl eindeutige Hinweise, wie sehr auch bei uns die journalistische Arbeit der Kontrolle unterstellt werden soll. Dass diese hierzulande weniger durch den Staat als von bestimmten Lobbies und Interessengruppen durchgeführt wird, ist allein

systembedingt. Und welches ist die Pressefreiheit, müsste man fragen, die der Schweizer Delegation in Belgrad so wertvoll war, dass sie sich als einzige aller dort anwesenden Nationen von der Schlussabstimmung drückte? Jene, die weiterhin die Einseitigkeit des Informationsflusses stärkt, indem sie über technische Infrastrukturen wie das Satelliten-Fernsehen, Computersysteme und Nachrichtenagenturen genau kontrolliert, wer zu welchem Preis welche Nachrichten und Informationen erhält? Oder jene, die uns vom Alltag der Entwicklungsländer sorgsam abschirmt und sich auf eine reine Katastrophen-Berichterstattung aus diesen Teilen der Welt beschränkt?

Dass sich die mangelnde Solidarität mit den Entwicklungsländern in Kommunikationsfragen letztlich nicht auszahlt, beziehungsweise der Schulterschluss mit den im Kommunikations-Bereich vor allem aktiven Vereinigten Staaten und den transnationalen Konzernen nicht honoriert wird, könnten wir bald schon am eigenen Leibe erfahren: «Der Konflikt, der zwischen Europa und den USA im Bereich des grenzüberschreitenden Datenflusses besteht, ist eine Wiederholung des Konflikts, den die Dritte Welt mit den Industrieländern im Bereich der Massenkommunikation austrägt: Gegenüber den Vereinigten Staaten befindet sich Europa in der Position der Dritten Welt.» Jörg Becker, deutscher Kommunikations-Wissenschaftler, hat diese Feststellung in «Le Monde diplomatique» gemacht und mit Zahlen belegt. Während die USA 1981 im gesamten Elektronikbereich einen Exportüberschuss von 20 Milliarden Dollars erzielte, brachten es Westeuropas Industrienationen bloss auf ein Aussenhandelsdefizit von fünf Milliarden Dollars (Quelle: «Tages-Anzeiger», 22. März 1982). Fazit: Nicht nur die Dritte Welt braucht eine neue Welt-Informations- und Kommunikationsordnung dringend, sondern auch die sich bisher so schulmeisterlich gebende Schweiz, wenn sie auf diesem Gebiet nicht zum Entwicklungsland werden will.

Urs Jaeggi